

28

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Angebliche Einbrecher in der Vahr

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines vorgetäuschten Einbruchs in der Bremer Vahr am 15.01.2021 um 15:00 Uhr, als ein junger Mann beim Notruf schilderte, dass sich Einbrecher in seiner Wohnung befinden würden, die Polizei sich mittels einer Ramme Zutritt zur Wohnung verschaffte, in der sich offensichtlich keine fremden Personen befanden und der 20-Jährige stattdessen mit einem Fleischermesser in der Hand vor die Beamten trat, die Staatsanwaltschaft Bremen daraufhin einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Mannes erwirkte und hierbei diverse Drogen, Messer und Mobiltelefone beschlagnahmt wurden (Polizeimeldung 0043), der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU